

zu verbessern, geändert waren, Aenderungen, die Kehr zum Teil dem Herausgeber Frecht zur Last legen wollte, die aber, wie wir jetzt wissen, schon der Eberbacher Codex aufwies, und da wir jetzt durch Auffindung der Hs. von St. Pantaleon in Köln (C 2) in der Lage sind, den Wortlaut der Mutterhs. von C 1 und C 2 zu erkennen¹, haben die Fehler und Lücken von C 1 nur noch geringe Bedeutung. In einer neuen Ausgabe wird man gut tun, den Eberbacher Codex mit B 1, die Peutinger-Hs. mit B 1^a, die Ed. princeps mit B 1^b, die Londoner Hs. mit B 2 zu bezeichnen.

Die aus Frutolfs Chronik entlehnten Sätze, die Frechts Ausgabe hinter dem Schluss von Widukinds Werk hat (oben S. 525), müssen in der Eberbacher Hs. entweder von späterer Hand hinzugesetzt gewesen sein, wie es wahrscheinlich ist, oder es muss sonst ersichtlich gewesen sein, dass sie nicht mehr zum Widukind-Text gehörten, da K. Peutinger oder sonst Jemand erkennen konnte, mit welchen Worten dieser schloss.

Jetzt erst komme ich zu den oben S. 524 erwähnten Randnoten der Peutinger-Hs. Wie ich schon sagte, geben sie, alle von dem Schreiber des Widukind-Textes geschrieben, sowohl die dem Texte vorangesetzten Anmerkungen von Frecht, als seine Randbemerkungen (Inhaltsangaben) wieder, aber nicht alle, die aufgenommenen zum Teil wörtlich, zum Teil verkürzt und abgeändert, zum Teil erweitert. Während Frecht z. B. zu I, 16 sagt: 'Francia Orientalis, quae nunc Franconia, omnibus Francis origo fuit', heisst es hier: 'Frantia orientalis, q̄ per iniuriam n. Fr. appellatur, omn. Fr. or. fuit'. Es finden sich auch viele Randbemerkungen, die nicht aus Frechts Ausgabe stammen, in ihnen ist auch mehrfach die Saxonia von Alb. Krantz genannt, die von Frecht besonders oft zitiert wird². Auffällig ist, dass sich in allen diesen Randnoten, sowohl in den aus Frechts Ausgabe entlehnten, als in solchen, die sich da nicht finden, sehr viele Schreibfehler stehen, solche wie 'recusat' für 'recenset', 'Strabdim' für 'Scaldim' bei Frecht, 'moratur' für 'moritur', 'thicephori' für 'Nicephori' u. s. w., die bei Benutzung des Druckes durch den Schreiber unerklärlich sind. Wiederum sind Druckfehler vermieden, die in der Ausgabe stehen.

1) Vgl. N. A. XXXV, 784.

2) Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien Köln 1520.